

Budgetbericht 2024

Verwaltungshaushalt

für das Amt:

53	Amt für Integration
(Amts-Nr.)	(Amtsbezeichnung)

530	Integration
539	Asyl, überörtlicher Träger
(Budget-Nr.)	(Bezeichnung)

1. Allgemeine Angaben zum Amtsbudget

1.1 Budgetvolumen des Amtsbudgets

	Ansätze 2024	Nachrichtl. Ansätze 2023
	-in Euro -	-in Euro-
Einnahmen.....	7.182.800	5.727.800
Ausgaben.....	7.670.500	6.335.000
Zuschussbedarf (-) / Überschuss	-487.700	-607.200

1.2 Personalplanungskosten

	2024	Nachrichtl. 2023
	-in Euro -	-in Euro-
Ausgaben.....	1.048.574	1.048.574

1.3 Budgetvolumen für die einzelnen Abteilungs- bzw. Unterbudgets:

Ansätze 2024	Nachrichtl. Ansätze 2023
-in Euro -	-in Euro-

Nr.:	530	Bezeichnung:	Integration
-------------	-----	---------------------	-------------

Einnahmen.....	327.800	267.800
Ausgaben.....	689.500	721.000
Zuschussbedarf (-) / Überschuss	-361.700	-453.200

Nr.:	539	Bezeichnung:	Asyl, überörtlicher Träger
-------------	-----	---------------------	----------------------------

Einnahmen.....	6.855.000	5.460.000
Ausgaben.....	6.981.000	5.614.000
Zuschussbedarf (-) / Überschuss	-126.000	-154.000

2. Bedeutung und Auswirkungen der strategischen Ziele des Stadtrates für den Aufgabenvollzug und die Haushaltswirtschaft des Amtes

(kurze und prägnante Darstellung!)

Wesentliche Zielsetzung des Amtes für Integration ist es, neben dem Vollzug des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) und der Organisation der Unterbringung von Asylbewerbern und Kriegsflüchtlingen in dezentralen Unterkünften, die Integrationsarbeit in Kempten zu stärken und auszuweiten.

Als querschnittsorientiertes Amt agiert das Amt für Integration als fachlicher Ansprechpartner für verwaltungsinterne und externe Akteure der Integrationsarbeit in Kempten. Durch aktive Netzwerkarbeit und die gezielte Koordination von Integrationsangeboten im Stadtgebiet mit einem inhaltlichen Fokus, u. a. auf die Bereiche Bildung, Arbeit und gesellschaftliche Teilhabe, soll die Integration von Neuzugewanderten und Menschen mit Migrationshintergrund aktiv gefördert werden. Hierzu beteiligt sich das Amt für Integration auch an verschiedenen Förderprogrammen des Bundes bzw. des Freistaates.

Den Handlungsfeldern „Zusammenleben aktiv gestalten“ und „Asylbewerber begleiten“ folgend ist es die grundlegende Strategie des Amtes für Integration, die vorhandenen Integrationsangebote besser aufeinander abzustimmen, notwendige Handlungsbedarfe zu identifizieren und in Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern zielorientierte, integrative Maßnahmen zu gestalten. Als Grundlage und als Handlungsrahmen für eine langfristig ausgerichtete Integrationsarbeit in Kempten dient das 2021 beschlossene „Kommunale Integrationskonzept Kempten“ (KIK).

Weitergehend sind dem Amt für Integration Aufgabenstellungen in der Begleitung und koordinierenden Steuerung von kommunal bezuschussten Trägern sozial-integrativer Einrichtungen (Stadtteilbüro St. Mang, Stadtteilbüro Thingers, Haus International, Kempodium), sowie der Leitung des Mehrgenerationenhauses zugeordnet.

3. Aussagen über den Stand des Budgetvollzuges 2023

(inkl. bereits eingetretene oder bis zum Jahresende zu erwartende bedeutsame Abweichungen bei Einnahmen und Ausgaben)

- ➔ Budget 530: Keine Besonderheiten.
- ➔ Budget 539: Im Zuge des im Jahresverlauf weiter angestiegenen Umfangs an Aufgabenstellungen im Vollzug des Asylbewerberleistungsgesetzes, der Gewährung von AsylbLG-Leistungen bzw. auch der Erweiterung der dezentralen Unterbringungskapazitäten für Geflüchtete treten im Budget 539 – Asyl zum Teil bereits deutliche Überschreitung der budgetierten Ansätze einzelner Haushaltsstellen auf (HHSt. 0681.6363, HHSt. 4211.7910).

Das Amt für Integration geht in der Planung des weiteren Jahresverlaufes davon aus, dass vor allem im Bereich der AsylbLG-Leistungsgewährung und der Flüchtlingsunterbringung ungeplante Mehrausgaben anfallen können. Diese lassen sich aufgrund der weiterhin kaum planbaren, weiteren Situationsentwicklung der Zuweisungen nach Kempten derzeit jedoch nicht konkret beziffern.

Diese Mehrausgaben im Budget 530 Asyl werden im Rahmen des üblichen Kostenerstattungsverfahrens mit der Regierung von Schwaben abgerechnet und es ist von einer Erstattung dieser anfallenden Mehrausgaben auszugehen.

4. Erläuterung der wesentlichen Einnahmenziele/Ausgabenziele bzw. der wesentlichen Aufgaben des Amtes

Als wesentliche Aufgabenbereiche des Amtes für Integration sind der Vollzug des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG), der Betrieb von dezentralen Unterkünften der Flüchtlingsunterbringung und die Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in Kempten zu nennen.

Große Teile der Haushaltsmittel des Amtes für Integration werden dabei im Budget 539-Asyl im Rahmen der AsylbLG-Leistungsgewährung und des Betriebes der dezentralen Unterkünfte aufgewendet.

Wesentliche Mittelausgaben im Budget 530-Integration fallen als Zuschüsse an Träger und Einrichtungen der Integrationsarbeit, im Rahmen der Durchführung von Förderprogrammen, als aufgabenbezogene Ausgaben bzw. im Bereich der Betriebsaufwendungen des Amtes für Integration an.

5. Erläuterung von Besonderheiten und Entwicklungen innerhalb des Amtsbudgets bzw. der Abteilungsbudgets 2024

(z. B. Schwerpunkte bei Einnahmen und Ausgaben, außerordentliche Maßnahmen, besondere Ausgabearten wie Bauunterhalt, Zuschüsse, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, Beschaffungen, Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung etc.)

Aufgrund der im Zuge der Ukraine-Krise entstandenen Fluchtbewegungen in 2022 und 2023 sowie der merklich ansteigenden Zugangszahlen an schutzsuchenden Menschen in 2023 geht das Amt für Integration in seinen Haushaltsplanungen für das Jahr 2024 von einer deutlichen Steigerung der Ausgaben im Budget 530 Asyl, u. a. für die Gewährung von AsylbLG-Leistungen und den Betrieb von dezentralen Unterkünften aus.

Die erwarteten Gesamtausgaben des Amtes für Integration belaufen sich im Haushaltsjahr 2024 auf insgesamt 7.670.500 € (Mehrausgaben i. H. v. 1.335.500 €). Entsprechend des im Rahmen des Vollzugs des Asylbewerberleistungsgesetzes üblichen Erstattungsverfahrens mit der Regierung von Schwaben wird im Amtsbudget eine Steigerung der erwarteten Einnahmen i. H. v. insgesamt 7.182.800 € berücksichtigt (Mehreinnahmen i. H. v. 1.455.000 €)

Der Zuschussbedarf des Gesamtbudgets für das Haushaltsjahr 2024 beträgt 487.700 € (-119.500 €). Dieser geringere Zuschussbedarf des Amtes ist dabei wesentlich auf Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung im Budget 530 Integration zurückzuführen.

Folgende Beiträge zur Haushaltskonsolidierung sind im Budgetentwurf des Amtes für Integration berücksichtigt:

- Reduzierung der Zuschüsse an Haus International e. V. im Zuge einer möglichen Neuausrichtung eines Betreibermodells für eine interkulturelle Begegnungsstätte (HHSt. 3001.7091: -110.000 €)
- Reduzierung des Haushaltsansatzes für Honorare/Dolmetscherkosten (HHSt. 4002.6556: -7.500 €)
- Budgetierte Mittel zur Förderung integrativer Angebote bzw. der Umsetzung von KIK-Maßnahmen wurden um 5.000 € reduziert (berücksichtigt im Ansatz der HHSt. 4002.7001).